Kurzinformation für Förderungswerber:innen der "Eigenheimförderung" des Landes Steiermark zur

Stellungnahme einer anerkannten Energieberatungsstelle

ab 01. September 2024

Was muss ich beim Ablauf beachten?

- Registrieren Sie sich vorab über den Online-Antrag zur Eigenheimförderung unter www.wohnbau.steiermark.at/Wohnungsneubau um die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen abzuklären
- Erst danach beauftragen Sie die Stellungnahme Energieberatungsstellen Ich tu's (steiermark.at)

Welche Unterlagen sind für die Stellungnahme erforderlich?

- **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1 x in Kopie oder als pdf, und 1 x genehmigtes Original inkl. GZ Baugenehmigung (mitzubringen zur Beratung, wird retourniert).
- Energieausweis mit Angabe der ZEUS-ID
 - Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung in der Internetdatenbank "ZEUS Steiermark" gespeichert sein. Bitte erfragen Sie die Datenbanknummer des Energieausweises (=ZEUS ID) bei Ihrem/Ihrer Energieausweisersteller:in
 - o Anforderungen HWB_{Ref,RK,zul} und/oder f_{GEE,RK,zul} sind relevant für die Stellungnahme
- Kostenvoranschlag des Heizungssystems (Marke & Type)
- Kostenvoranschlag der Solar- bzw. Photovoltaikanlage (Marke, Type & Größe in m²)
- Kostenvoranschlag der Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung (falls geplant)
- Bei Anschluss an Nah- / Fernwärme: Unterschriebener Wärmeliefervertrag inkl. Bestätigung der ganzjährigen Warmwasserlieferung (ohne Sommerbetrieb Solar- bzw. Photovoltaikanlage) bzw. Nachweis, dass keine Nah- / Fernwärme möglich ist
- Wärmepumpe: diverse Nachweise wie z.B. für Vorlauftemperatur, EHPA-Gütesiegel, Kältemittel
- Biomasseheizung: diverse Nachweise wie z.B. für Emissionsgrenzwerte, Kesselwirkungsgrad

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Der Richtpreis für die Stellungnahme der amtlich anerkannten Energieberatungsstelle und das Beratungsgespräch betragen € 298,- (inkl. MwSt.).

Bei Zurückziehen des Auftrags werden die von der amtlich anerkannten Energieberatungsstelle ₃geleisteten Aufwendungen nach Stunden verrechnet. Der angeführte Kostensatz inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine negative Stellungnahme ausgestellt. Kund:innen haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 140,- (inkl. MwSt.) verrechnet.

Terminvereinbarungen unter:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Infozentrale Energie und Wohnbau

Tel.: 0316 / 877 - 3955

E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at



